



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 31 · 02 Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Amtliche Bekanntmachung – Flächennutzungsplan Änderung Nr. 06/4110 – Goethestraße II	2
2 Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan (BP) Nr. 4110 – Goethestraße II	5
3 Öffentliche Zustellung	8
4 Öffentliche Zustellung	9

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141382, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

www.bergischgladbach.de

1 Amtliche Bekanntmachung – Flächennutzungsplan Änderung Nr. 06/4110 – Goethestraße II

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

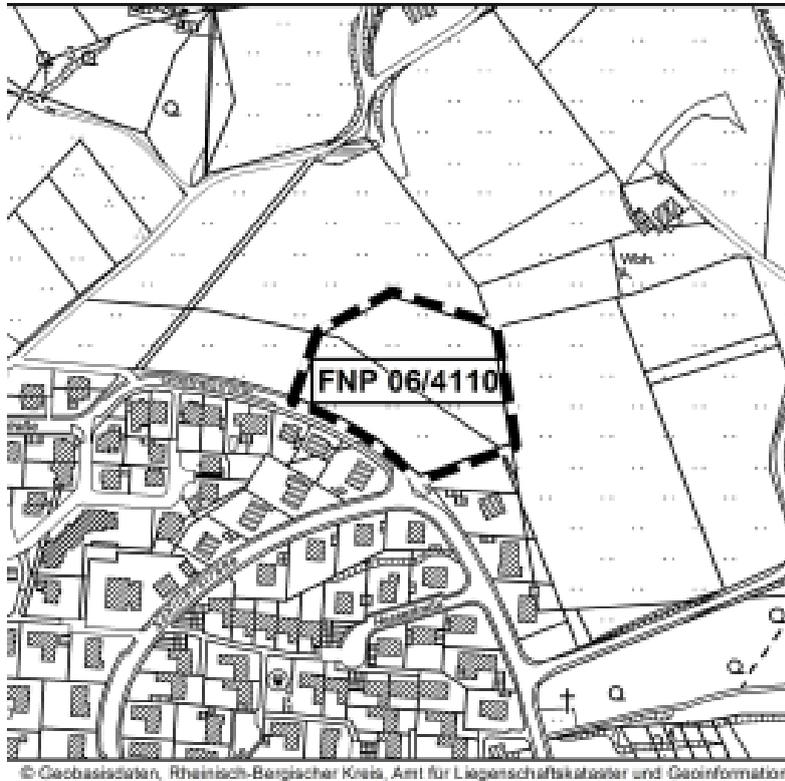
Flächennutzungsplan Änderung Nr. 06/4110 – Goethestraße II – Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 06/4110 – Goethestraße II – durch Aushang und Veröffentlichung im Internet durchzuführen.“

Die Stadt beabsichtigt, aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten im Herkenrather Schulzentrum und der Sanierungsbedürftigkeit der Grundschule die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau der Grundschule an der Goethestraße zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 06/4110 umfasst etwa 0,8 ha. Das Plangebiet liegt an der Goethestraße unweit der Einmündung in die Schillerstraße. Es wird begrenzt durch die Goethestraße im Süden, das Wohngrundstück Goethestraße 6 im Südosten sowie im Übrigen durch eine landwirtschaftliche Grünlandfläche. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bereich der Änderung Nr. 06/4110 – Goethestraße II – wurde ein Vorentwurf erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Der Vorentwurf kann

vom 6.10.2025 bis 6.11.2025

online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> sowie beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1392) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter:

<https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 27.09.2025

Gez.
Frank Stein
Bürgermeister

2 Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan (BP) Nr. 4110 – Goethestraße II

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

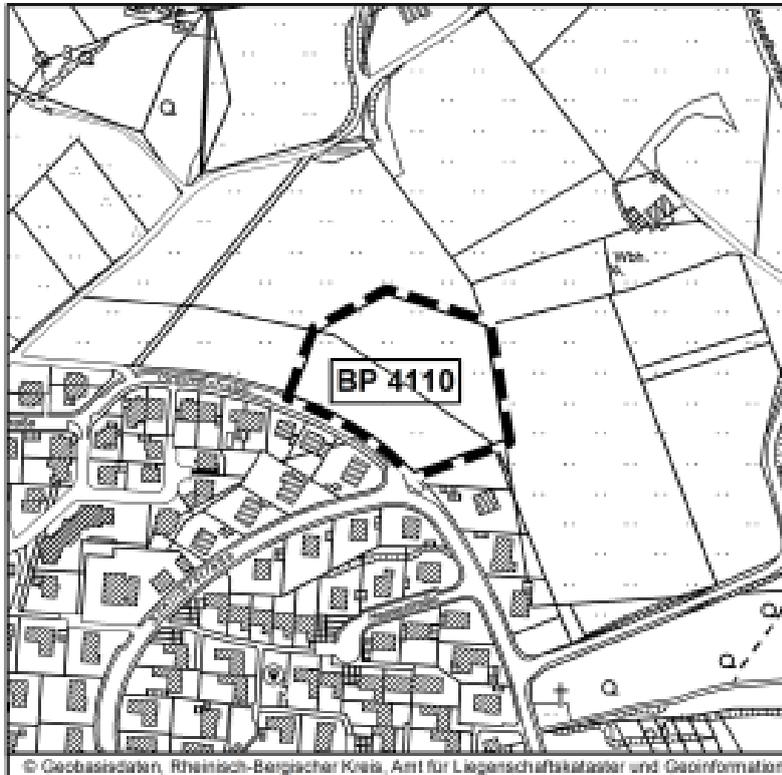
Bebauungsplan (BP) Nr. 4110 – Goethestraße II – Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 4110 – Goethestraße II – durch Aushang und Veröffentlichung im Internet durchzuführen.“

Die Stadt beabsichtigt, aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten im Herkenrather Schulzentrum und der Sanierungsbedürftigkeit der Grundschule die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau der Grundschule an der Goethestraße zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 0,8 ha. Das Plangebiet liegt an der Goethestraße unweit der Einmündung in die Schillerstraße. Es wird begrenzt durch die Goethestraße im Süden, das Wohngrundstück Goethestraße 6 im Südosten sowie im Übrigen durch eine landwirtschaftliche Grünlandfläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 4110 – Goethestraße II – wurde ein Vorentwurf erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Der Vorentwurf kann

vom 6.10.2025 bis 6.11.2025

online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> sowie beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1392) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 27.09.2025

Gez.
Frank Stein
Bürgermeister

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Georg
 ☎ 1897
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



30.09.2025

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Mulugeta Kidna	10.04.1991

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
unbekannt	unbekannt

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
30.09.2025	5130-4-03-07603

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufforderung nach § 6 UVG u. Inverzugsetzung gem. § 286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 146

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez.
 Georg

4 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss

Husfeldt



E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



01.10.2025

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Ana Raquel Pinto Curval	31.05.2001

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Hauptstraße 111	53797 Lohmar

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
01.10.2025	5130-4-09-07604

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufruf nach § 6 UVG u. Inverzugsetzung gem. § 286 BGB vom 01.10.2025	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez.
 Husfeldt

